

Modul 02: Unternehmensgründung

Buchen von Geschäftsvorfällen

■ Geschäftsvorfall, Beleg, Buchung

Geschäftsvorfälle sind betriebswirtschaftlich relevante Sachverhalte, Ereignisse bzw. Vorgänge im Geschäftsbetrieb von Unternehmen, die

- zu Veränderungen des Vermögens und/oder der Schulden führen,
- sachlich Einzahlungen und/oder Auszahlungen bzw.
- erfolgswirksame Einnahmen und/oder Ausgaben darstellen und/oder
- dem Inhalt nach Aufwendungen (= Werteverzehr) oder Erträge (= Wertezufluss) bewirken.

Wichtig: Geschäftsvorfälle sind stets durch mindestens einen **Beleg** zu dokumentieren.

Belege sind schriftliche Unterlagen und Aufzeichnungen zu Geschäftsvorfällen. Belege bilden nach dem Grundsatz "*Keine Buchung ohne Beleg*" das Bindeglied zwischen *Geschäftsvorfall* und *Buchung*.

Belege haben damit in erster Linie eine *Dokumentations- und Beweisfunktion*. Belege sind die Grundlage für die Überprüfung der Richtigkeit einer Buchung.

Unter **Buchung** versteht man das Festhalten eines Geschäftsvorfalles

- a) in einer *zeitlichen Reihenfolge* in einem *Journal (Grundbuch)* sowie
- b) in seinem sachlichen Zusammenhang auf *Konten (und Gegenkonten)* des sog. *Hauptbuches*,

jeweils mit Angabe der diesen Geschäftsvorfall dokumentierenden Daten (Sachverhalt, Zahlenwerte, Umsatzsteuer u. a., siehe **Bild 01**).

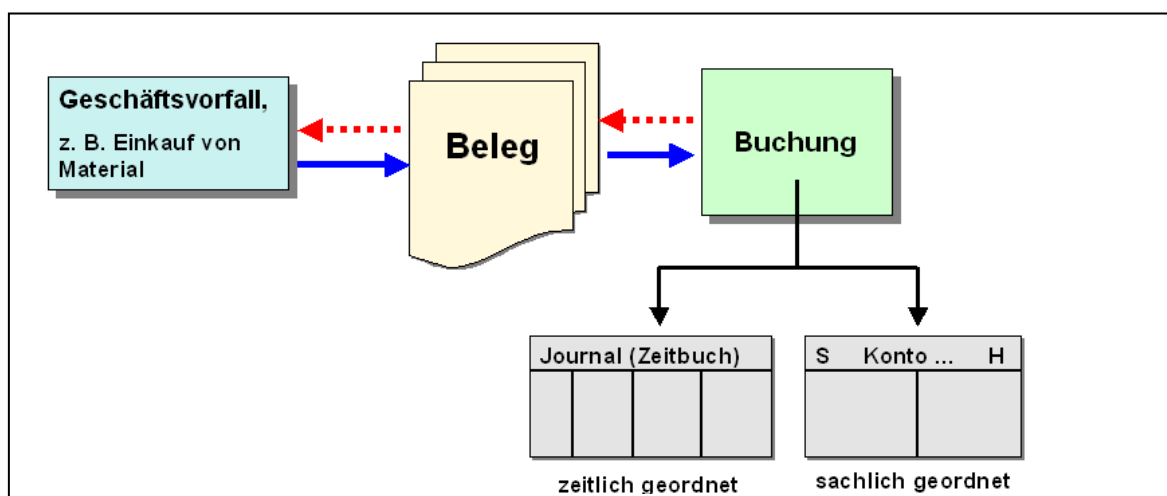


Bild 01: Geschäftsvorfall – Beleg - Buchung

Grundsatz "**Keine Buchung ohne Beleg!**"

Beispiel 01:

Der Unternehmer *Max Muster* begleicht am 05. Januar des Geschäftsjahres Gj. 02 die noch offene Lieferantenrechnung per Banküberweisung. Betrag: 5.950 EUR.

Belege: Lieferantenrechnung mit Nr. ER MM/254/Gj.01, Rechnungsdatum: 28.12. Gj. 01, Lieferanten-Nr. (Kreditor): 102, Durchschlag des Überweisungsbelegs vom 05.01. Gj. 02.

Dieser Geschäftsvorfall ist wie folgt buchungsseitig zu erfassen:

(1) Einordnung in der zeitlichen Reihenfolge im Journal (**Bild 02.1**):

Journal		Monat: Januar Gj. 01			Blatt: 1		
Lfd. Nr.	Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Buchungssatz		Betrag	
				Soll	Haben	Soll	Haben
1	01.01.		Übertrag ...				
2	05.01.	Az 01	Begleichen der Lieferantenrechnung ER MM/ 254/Gj. 01	Kto. Verbindl. aLuL	Kto. Bank	5.950	5.950

Bild 02.1: Buchen eines Geschäftsvorfalls im Journal (Gvf 01)

(2) Übernahme im sachlichen Zusammenhang in Konten des Hauptbuches (**Bild 02.2**)

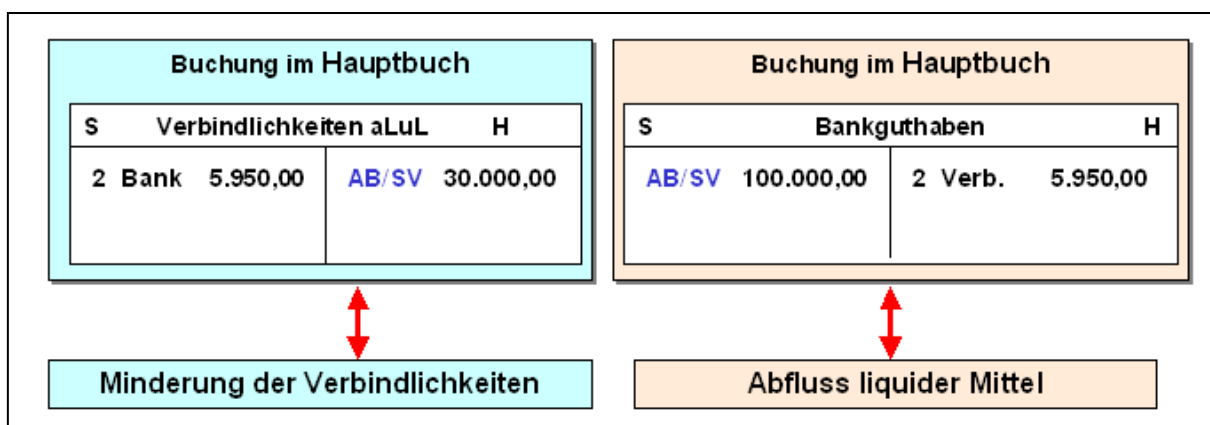


Bild 02.2: Buchen auf Konten des Hauptbuches (Gvf 01)

Es bedeuten: **AB** = Anfangsbestand (= Saldenvortrag **SV**), „2“ = lfd. Nummer im Journal, **S** = SOLL, **H** = HABEN.

Durch einen Geschäftsvorfall können sachlich auch **mehrere Konten** (und Gegenkonten) berührt werden.

Dies ist zum Beispiel immer dann der Fall, wenn Personalaufwendungen zu buchen sind, weil hier der Bruttolohn im Minimum in den Auszahlungsbetrag, die Lohnsteuer und den SV-Beitrag aufzusplitten ist.

■ Buchungsregeln, Konten

Unter **Buchungsregeln** versteht man die sich aus der Bilanz ergebende Logik

- der Zuordnung von Anfangsbeständen zu SOLL bzw. HABEN,
- des Buchens von Zu- und Abgängen sowie
- der Ermittlung des End- bzw. Schlussbestandes auf einem Konto.

Jeder Geschäftsvorfall hat Auswirkungen auf bestimmte Bilanzpositionen und damit auf die zugehörigen Bestände (= Beträge der Bilanzpositionen).

Da es nun nicht sinnvoll ist, nach jedem Geschäftsvorfall eine neue Bilanz aufzustellen, werden in der Buchführungspraxis die Bilanzpositionen in **Konten** aufgelöst, so dass die durch Geschäftsvorfälle verursachten Veränderungen bei Bilanzpositionen auf eben diesen Konten dokumentiert und in ihrer Entwicklung aufgezeichnet werden können.

Konten sind Verrechnungsstellen für das Verbuchen von Geschäftsvorfällen:

In einer zweiseitig geführten Rechnung werden die Zu- und Abgänge in sachlicher Ordnung auf verschiedenen, einander gegenüber stehenden Seiten ausgeführt.

Die *linke Seite* des Kontos bezeichnet man als die SOLL-Seite (Kurzzeichen "S"), die *rechte Seite* als die HABEN-Seite (Kurzzeichen "H", siehe **Bild 2.02**).

Dabei gilt: Summe der Werte der SOLL-Seite = Summe der Werte der HABEN-Seite.

Damit die Einhaltung dieser Kontengleichung gesichert ist, muss eine Größe stets als sog. Saldogröße berechnet werden.

■ Bestandskonten

Konten, die die stichtagsbezogenen Bestände von Bilanzpositionen aufnehmen, heißen **Bestandskonten**.

Handelt es sich dabei um Positionen auf der *Aktivseite* der Bilanz (= Vermögenspositionen), werden die Konten als **Aktivkonten** bezeichnet.

Da die Aktiva *links* in der Bilanz stehen, werden die Anfangsbestände aus den Aktiva-Positionen auch links auf dem Aktivkonto, das heißt im SOLL des Kontos eingetragen (**Bild 03.1**).

Handelt es sich dagegen um Positionen der *Passivseite* der Bilanz (= Kapitalpositionen), dann werden die Konten als **Passivkonten** bezeichnet.

Da die Passiva rechts in der Bilanz stehen, werden die Anfangsbestände aus den Passiva-Positionen auch rechts auf dem Passivkonto, das heißt im HABEN des Kontos eingetragen.

Für jede Position in der Bilanz wird mindestens ein Konto geführt.

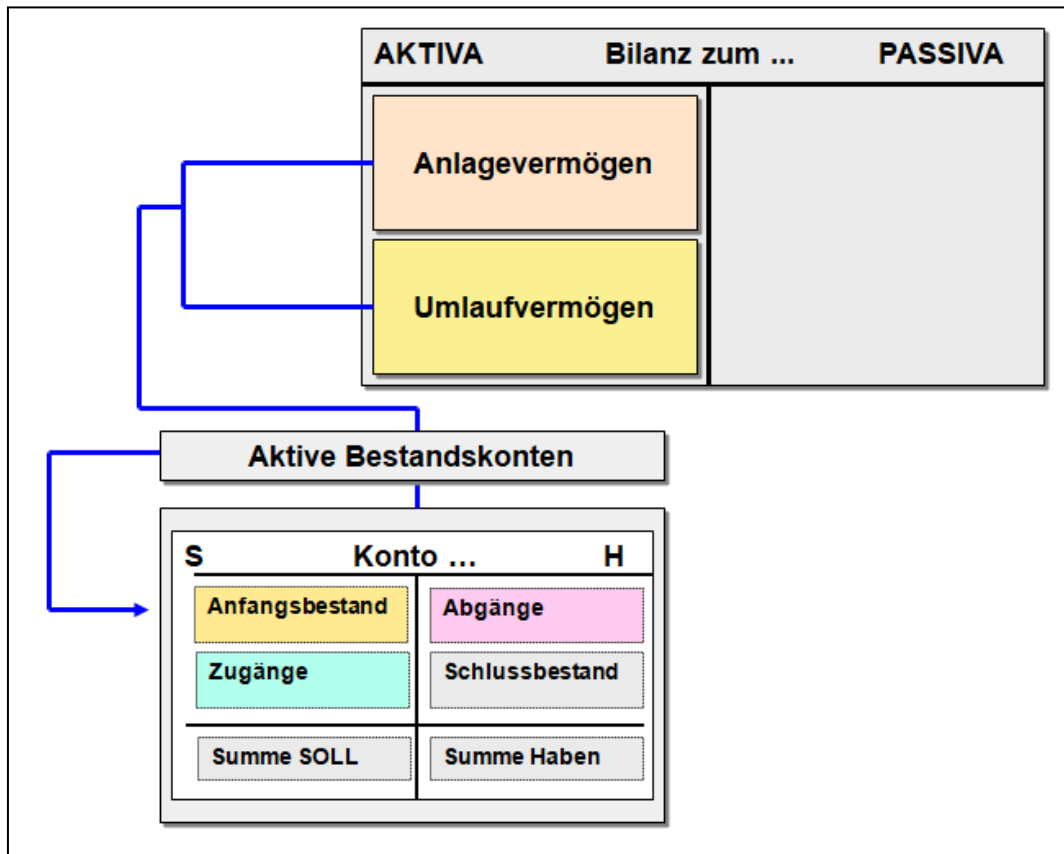


Bild 03.1: Aktive Bestandskonten

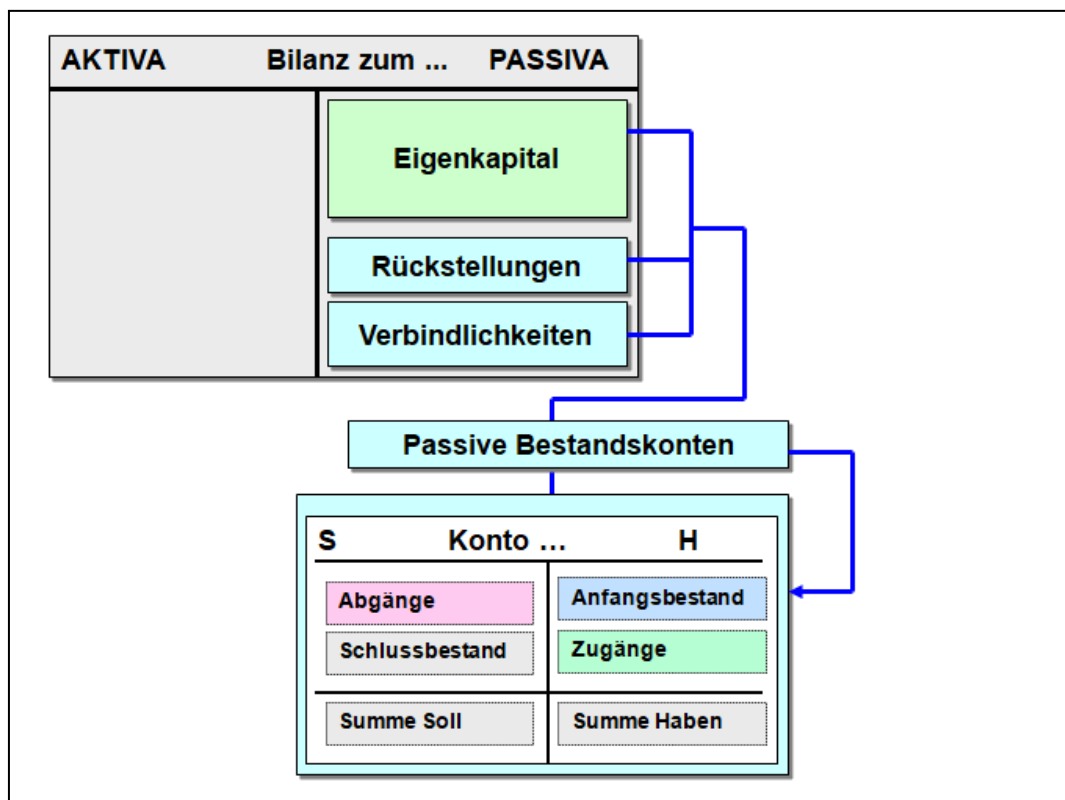


Bild 03.2: Passive Bestandskonten

■ Buchungssätze

Damit in der Buchführungspraxis die zu dokumentierenden Geschäftsvorfälle rational gebucht werden können, werden Buchungsanweisungen in Form von *Buchungssätzen* formuliert.

Unter einem **Buchungssatz** versteht man eine kurze, aber eindeutige Anweisung, auf welchen Konten der betreffende Geschäftsvorfall zu buchen ist.

Der Buchungssatz nennt zuerst das Konto, in dem im SOLL (= Lastschrift) und dann das Konto, in dem im HABEN (= Gutschrift) zu buchen ist.

Soll- und Habenbuchung werden durch das Wörtchen "an" miteinander verbunden, so dass die grundlegende Buchungsanweisung wie folgt lautet:

SOLL [Kontenbezeichnung]

[Betrag]

an

HABEN [Kontenbezeichnung]

[Betrag]

Als *einfachen* Buchungssatz bezeichnet man jene Buchungsanweisung, bei der nur ein Sollkonto und auch nur ein Habenkonto angesprochen werden.

Als *zusammengesetzten* Buchungssatz bezeichnet man eine Buchungsanweisung, die auf der Sollseite und/oder auf der Habenseite mehr als ein Konto (bzw. Gegenkonto) anspricht.

Außer dem Buchungssatz sind Buchungsdatum, Kurzbezeichnung und Nummer des jeweiligen Belegs in das Journal einzutragen.

■ Beispiele

Der Buchungssatz für das **Beispiel 1** würde somit lauten:

Verbindlichkeiten aLuL 5.950,00 EUR

an

Bank 5.950,00 EUR.

Anmerkung:

Das Konto „Verbindlichkeiten aLuL“ ist ein Passiv-Konto, hier werden Abgänge im SOLL gebucht (Bild 03.2).

Das Konto „Bank“ ist ein Aktiv-Konto, hier werden Abgänge im HABEN gebucht (Bild 03.1).

Beispiel 02:

Auf Antrag und nach üblichen Prüfungen gewährt die Hausbank dem Unternehmer *Max Muster* ein Darlehen in Höhe von 50.000 EUR. Das Darlehen wird ohne Abzüge auf dem Geschäftskonto des Unternehmers bereit gestellt.

Der Buchungssatz bei diesem **Beispiel 2** würde lauten:

Bank 50.000,00 EUR <div style="text-align: center; margin: 5px 0;">an</div> Verbindlichkeiten gg. Kreditinst. 50.000,00 EUR.
--

Anmerkung:

Das Konto „Bank“ ist ein Aktiv-Konto, hier werden Zugänge im SOLL gebucht (Bild 03.1).

Das Konto „Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten“ ist ein Passiv-Konto, hier werden Zugänge im HABEN gebucht (Bild 03.2).

■ **Erfolgskonten**

Da es - vor allem aus Gründen der Sicherung von Übersichtlichkeit und sachlicher Ordnung - nicht sinnvoll ist, *erfolgswirksame* Geschäftsvorfälle nur auf ein einziges Bestandskonto, das **Eigenkapitalkonto** (= Passivkonto) zu buchen, werden für das Verbuchen derartige Geschäftsvorfälle einzelne **Erfolgskonten** - als **Aufwands-** und als **Ertragskonten** - gebildet, die im System der doppelten Buchführung als *Unterkonten des Eigenkapitalkontos* fungieren (siehe **Bild 04**).

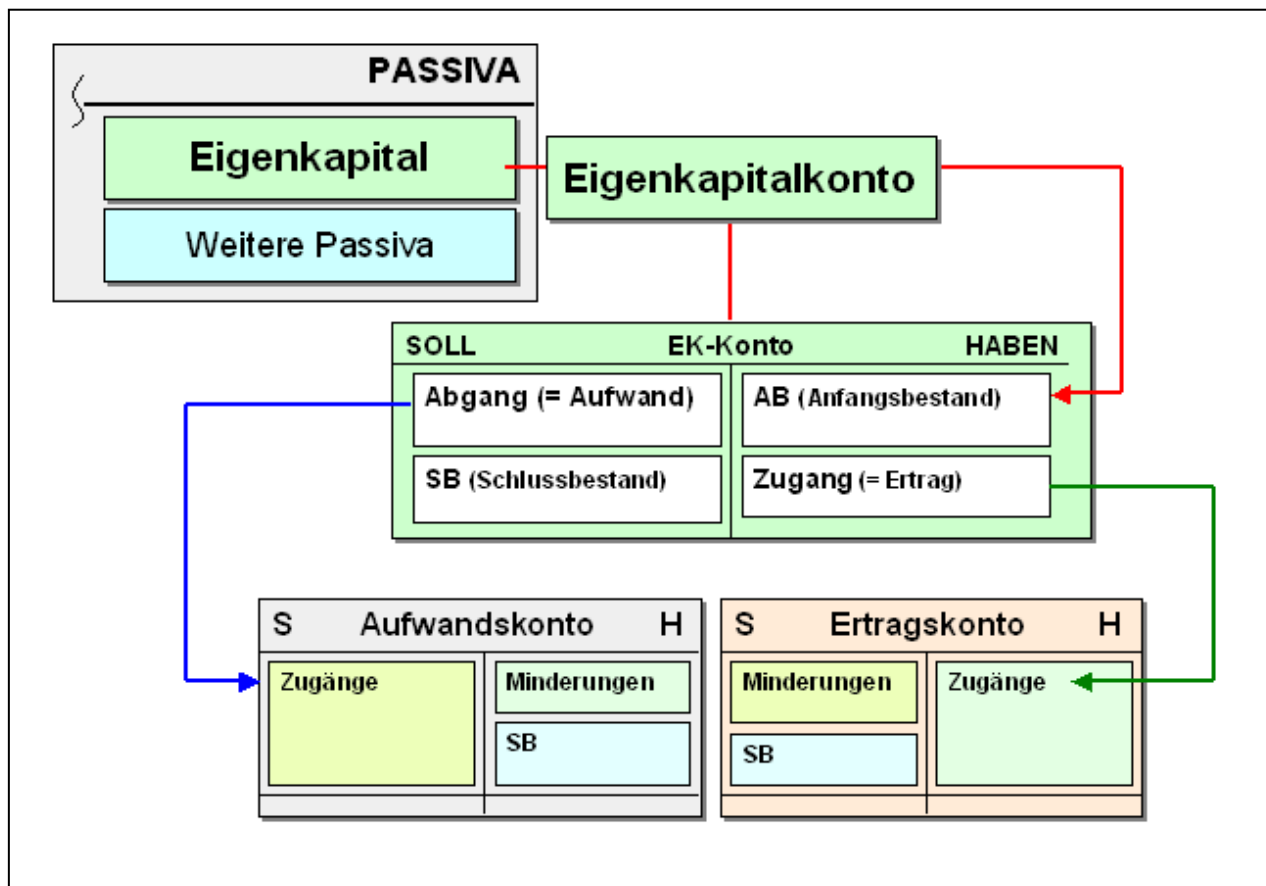


Bild 04: Auflösung des Eigenkapitalkontos in Erfolgskonten

Wichtig: Erfolgskonten haben als Unterkonten des Eigenkapitalkontos keine Anfangsbestände!

■ Buchungssätze mit Bezug zu Erfolgskonten

Aufwendungen werden auf den Aufwandskonten im SOLL gebucht, da sie das Reinvermögen (= Eigenkapital) mindern.

SOLL [betreffendes Aufwandskonto]

[Betrag]

an

HABEN [Gegenkonto, i. d. R. ein Bestandskonto]

[Betrag]

Nachträgliche Aufwandsminderungen (z. B. Ausnutzung eines Lieferer-Skontos beim Bezahlen einer Lieferantenrechnung) sind im HABEN zu buchen, da sie sachlich wie "Erträge" wirken!

Erträge werden auf den Ertragskonten im HABEN gebucht, da sie das Reinvermögen (= Eigenkapital) mehrern.

SOLL [Gegenkonto, i. d. R. ein Bestandskonto]

[Betrag]

an

HABEN [betreffendes Ertragskonto]

Nachträgliche Ertragsminderungen (z. B. ein Kunde nutzt ein angebotenes Skonto beim Bezahlen einer Kundenrechnung) sind im SOLL zu buchen, da sie sachlich wie "Aufwendungen" wirken.

■ Beispiele

Beispiel 03:

Der Unternehmer *Max Muster* lässt über Dauerauftrag bei der Hausbank die monatliche Miete für einen - von einer Privatperson gemieteten - Lagerraum in Höhe von 2.500,00 EUR abbuchen.

Beleggrundlage für das Buchen: Kontoauszug der Hausbank.

Buchungssatz:

Mieten, Pachten 2.500,00 EUR

an

Bank 2.500,00 EUR.

Das Konto „Mieten, Pachten“ ist ein Aufwandskonto. Zugänge bei Aufwandskonten werden im SOLL gebucht.

Das Konto „Bank“ ist ein Aktiv-Konto. Abgänge bei Aktiv-Konten werden im HABEN gebucht.

Beispiel 04:

Der Unternehmer *Max Muster* stellt dem Kunden K. für eine erstellte Leistung einen Betrag von 2.000 EUR (ohne Beachtung der Umsatzsteuer) in Rechnung. Er gewährt dem Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

Buchungssatz:

Forderungen aLuL 2.000,00 EUR
an
Umsatzerlöse 2.000,00 EUR.

Das Konto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ist ein Aktiv-Konto. Zugänge bei Aktiv-Konten werden im SOLL gebucht.

Das Konto „Umsatzerlöse“ ist ein Ertragskonto. Zugänge bei Ertragskonten werden im HABEN gebucht.

■ **Das GuV-Konto**

Eine der zentralen Aufgaben der Buchführung besteht darin, den wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Unternehmens aus dem Saldo der erzielten Erträge und der getätigten Aufwendungen verursachungsgerecht zu ermitteln und als Gewinn bzw. Verlust auszuweisen. Dies erfolgt im System der doppelten Buchführung nicht direkt, sondern zunächst indirekt über ein *Sammelkonto*, in das die Schlussbestände aller Aufwands- und Ertragskonten aufgenommen werden. Dieses Sammelkonto ist das **Gewinn- und Verlustkonto** (kurz GuV-Konto). Es fungiert als Vorkonto zum Abschluss des Eigenkapitalkontos (siehe **Bild 05**)

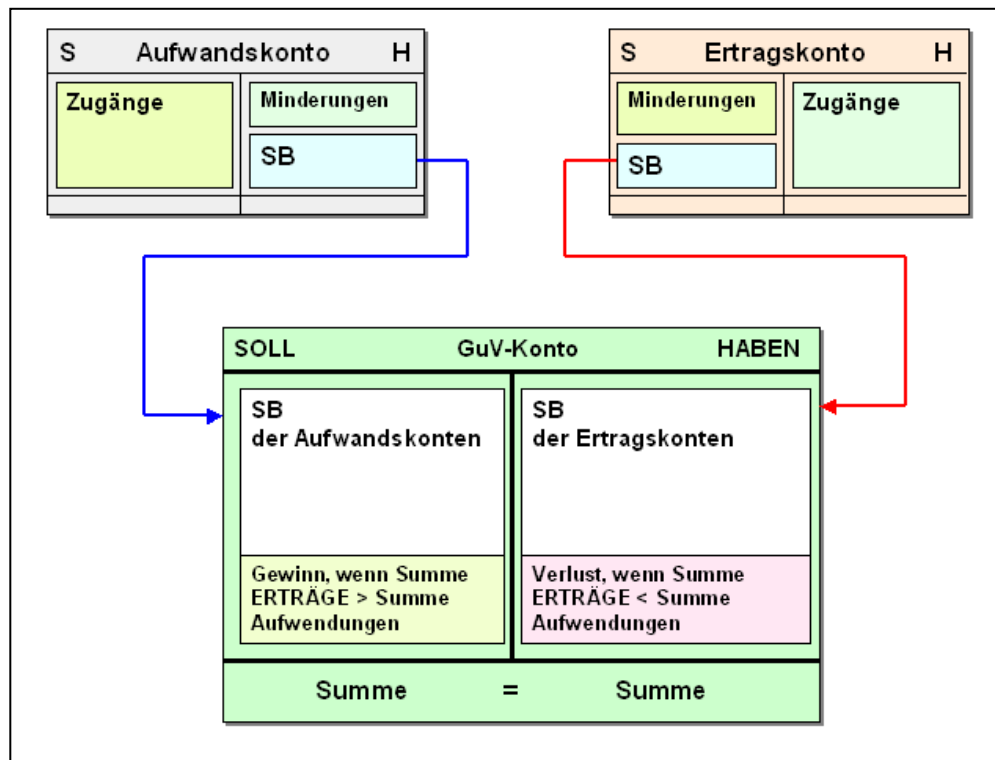


Bild 05:

